

**Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche  
Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser  
(Wasserversorgungssatzung – WVS)  
der Stadt Bönnigheim**

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Bönnigheim am 14.12.2023 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 16.01.2012, zuletzt geändert am 26.06.2020 beschlossen:

**§ 1**

§ 42 enthält folgende Fassung:

„§ 42  
Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Zählerbezeichnung	€/Monat	
	netto	brutto
Q3=4 (Qn 2,5) senkrecht Einstrahlzähler	5,28	5,65
Q3=4 (Qn 2,5) Steigrohr Einstrahlzähler	7,91	8,47
Q3=10 (Qn 6,0) waagerecht Einstrahlzähler	23,74	25,40
Q3=25 (Qn 15) WPV (Verbundwasserzähler)	63,31	67,74
Q3=63 (Qn 40) WPV (Verbundwasserzähler)	75,98	81,29
Q3=100 (Qn 60) WPV (Verbundwasserzähler)	84,42	90,33
Q3=250 (Qn 150) WPV (Verbundwasserzähler)	105,52	112,91

**§ 2**

§ 43 enthält folgende Fassung:

„§ 43  
Verbrauchsgebühren

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,45 €.  
(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,45 €.“

### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

**Hinweis:**

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bönnigheim, 15.12.2023

gez. Albrecht Dautel, Bürgermeister